



KANZLEI MICHAELIS<sup>®</sup>  
RECHTSANWÄLTE

# Widerruf der Courtagevereinbarung Was passiert mit dem Bestand des Maklers?



Ein Vortrag von

Fabian Kosch  
Diplom Jurist

# Widerruf der Courtagevereinbarung

---

## Übersicht

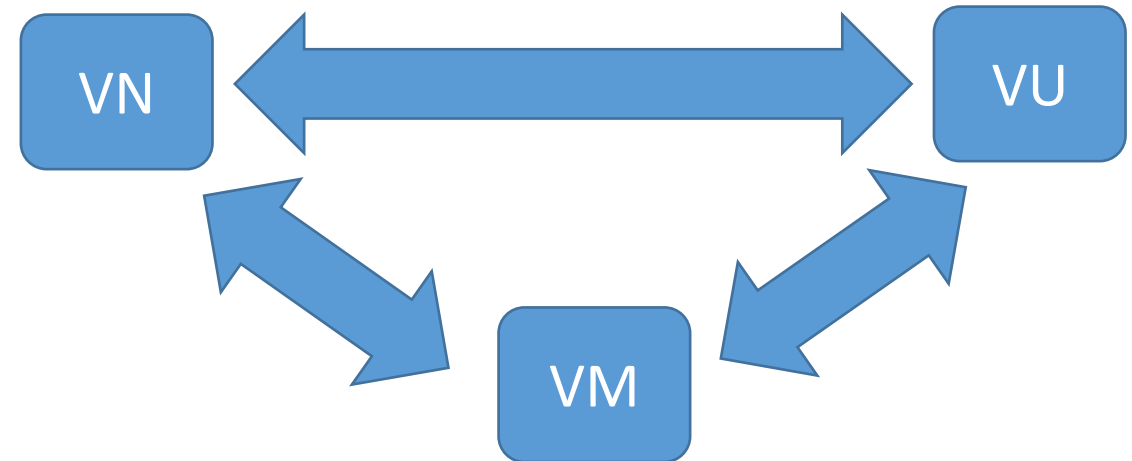
- Grundlagen der Vergütung von Versicherungsmaklern
- Voraussetzung für die Vergütung
- Courtagezusage  $\neq$  Courtagevereinbarung
- Folgen bei Widerruf/Beendigung der Zusammenarbeit zwischen VM und VU



# Widerruf der Courtagevereinbarung

## Vergütung von Versicherungsmaklern

- Vielzahl von Rechtsverhältnissen
  - VN <-> VU
  - VN <-> VM
  - VU <-> VM
- Dreieckskonstellation bringt viele Probleme
  - Dienstleister wird in der Regel durch Vertragspartner bezahlt
- Vergütung (meist) durch das Versicherungsunternehmen



# Widerruf der Courtagevereinbarung

---

## Voraussetzungen für die Zahlung der Courtage

- 1. Vermittlungstätigkeit**  
Makler muss überhaupt tätig geworden sein
- 2. Vermittlungserfolg**  
Versicherungsvertrag muss zustande gekommen sein
- 3. Vermittlungstätigkeit muss kausal gewesen sein**  
Vermittlungstätigkeit muss zum Vermittlungserfolg geführt haben
- 4. VN muss Versicherungsprämie zahlen**  
„Schicksalsteilungsgrundsatz“

# Widerruf der Courtagevereinbarung

---

## Courtagezusage ≠ Courtagevereinbarung

- Courtagezusage -> Einseitige Erklärung des Versicherungsunternehmens
- Courtagevereinbarung -> Zweiseitiger Vertrag MIT dem Versicherungsunternehmen
  
- *„Für die Entstehung des Courtagezahlungsanspruchs sind solche Vereinbarungen freilich nicht erforderlich. Sie stellen lediglich eine zusätzliche formale Grundlage für den Zahlungsanspruch dar, die insbesondere bei einer länger dauernden Geschäftsverbindung zweckmäßig ist.“*
  
- Courtagezusage regelt Modalitäten und Höhe der Courtage

# Widerruf der Courtagevereinbarung

---

## Folgen bei Widerruf/Beendigung der Zusammenarbeit

### Was passiert mit dem Bestand?

- Makler bleibt weiter „Bestandsinhaber“
- Vollmachten und Maklerverträge behalten weiter Gültigkeit
- Makler kann umdecken
- **GEFAHR**: VR will Kunden oft in den „Eigenbestand“ holen

### Was passiert mit der Courtage?

- Unterscheidung von Abschluss- und Betreuungscourtage
- Für die Abschlusscourtage gelten die „alten“ Voraussetzungen
- Für die Betreuung umstritten

Kennen Sie die

 **FAIR PLAY  
VEREINBARUNG**



KANZLEI MICHAELIS  
RECHTSANWÄLTE

# Widerruf der Courtagevereinbarung

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



DANKE Herr



Dr. Surminski